

LI. Das Bier, der Bock, das Hofbräuhaus.

In München gab es im 14. und 15. Jahrhunderte zweierlei Biere, ein besseres und ein geringeres. Das bessere Bier hatte den Namen Greuszig, und es kostete im 14. Jahrhunderte der Eimer Greuszig 40 Pfennige, während der Eimer gewöhnlichen Bieres nur 30 Pfennige galt.

Man hört in unseren Tagen die allgemeine Klage, daß das Münchener Bier seinen alten Ruhm verloren habe und bedeutend schlechter geworden sei. Aber es muß in den alten Zeiten Münchens in dieser Beziehung wohl auch nicht besser bestellt gewesen sein, denn der Magistrat sah sich schon sehr früh veranlaßt, zum Schutze des Publikums gegen die Bürger sehr strenge Verordnungen zu erlassen. Die älteste Bürgerordnung in München kommt urkundlich schon unter Herzog Ludwig dem Strengen vor. Eine ausführliche Bürgerordnung des Stadtmagistrates aber wurde im Jahre 1420 erlassen. In dieser ist den Bürgern erlaubt, Meth (dieses Getränke war damals noch ein sehr beliebtes), Bier oder Greuszig zu brauen; es durfte jedoch dasselbe vor acht Tagen nicht ausgeschenkt werden, es habe denn zuvor über sich wohl vergohren und nicht unter sich. Was würden wohl unsere heutigen Biertrinker von einem Biere sagen, das noch kaum acht Tage alt wäre! Das Bier geringer einzusieden, als die Tare beträgt, oder es mit fremden oder schädlichen Ingredienzen zu vermischen, wurde strenge verboten. (Es kamen also damals schon Bierversälschungen vor!) Ein einziger Zusatz war den Bürgern erlaubt, um das Bier „schmackhaft“ zu machen, nämlich die gespaltene und getrocknete Benediktenwurzel (*Caryophyllata lutea*); diese durften sie in